



# ZERHUSEN

KARTONAGEN

Industriestraße 9  
49401 Damme

**Telefon** 0 54 91 .96 88 0

**Telefax** 0 54 91 .48 94

**E-Mail** [info@zerhusen.de](mailto:info@zerhusen.de)

**Internet** [www.zerhusen.de](http://www.zerhusen.de)

# VERHALTENSKODEX

## CODE OF CONDUCT



## Allgemein

Ethisches Verhalten und persönliche Integrität sind fundamentale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Die interessierten Parteien erwarten, dass wir auf der Grundlage hoher ethischer Standards arbeiten, unsere Verpflichtungen erfüllen und rechtschaffen handeln. Wir sind davon überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte einander bedingen sollten und dass Geschäftsbeziehungen auf Basis eines fairen Umgangs langfristig zur Zufriedenheit aller führen.

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg kann nach unserer Überzeugung nur gesichert werden, wenn wir unsere Mitarbeiter\* und Vertragspartner, deren Aktivitäten eine Schlüsselrolle in unserer Lieferkette spielen, in die Entwicklung ethischer Standards sowie in den Aufbau sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung einbeziehen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes möchten wir mit unseren Mitarbeitern und Vertragspartnern die nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Code of Conduct (Verhaltenskodex) vereinbaren. Der Code of Conduct stützt sich unter anderem auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeiter und Vertragspartner nach unseren ethischen Grundsätzen verhalten. Insbesondere erwarten wir von unseren Führungskräften, dass sie die ethischen Grundsätze leben, vermitteln und Maßstäbe für ihre Einhaltung setzen.

Von unseren Mitarbeitern und Vertragspartnern erwarten wir, dass sie die Gesetze und Regelungen der Länder, in denen sie tätig sind, befolgen und sich ihnen in zuverlässiger Art und Weise verpflichtet fühlen. Sie müssen stets in allen Aspekten ihres Handelns Gesetzestreue, Aufrichtigkeit und Fairness walten lassen.

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf das Gendern. Es sind bei allen Personenbezeichnungen innerhalb des Berichtes ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.



## **Kinderarbeit**

Wir dulden keine Kinderarbeit, weder im eigenen Unternehmen noch bei unseren Vertragspartnern. Das Recht auf eine gesunde und glückliche Kindheit wird bei uns besonders wertgeschätzt und mit einem breiten, unternehmerischen Engagement untermauert. Jegliche Nicht-Einhaltung ist meldepflichtig.

Wir richten uns bei der Einstellung von jungen Mitarbeitern nach den geltenden Arbeitsschutzgesetzen und hier insbesondere nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Es werden ausnahmslos keine Kinder und keine Jugendlichen unter 15 Jahren für Arbeiten aller Art im Unternehmen beschäftigt. Die Altersprüfung obliegt der Personalabteilung.

Wir geben Jugendlichen ab 15 Jahren die Möglichkeit, bei uns im Unternehmen einen anerkannten Beruf zu erlernen. Jedem Auszubildenden wird nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung die Möglichkeit zur Übernahme angeboten.

Wir ermöglichen es, Kindern ab 13 Jahren und Jugendlichen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung Praktika im Unternehmen zu absolvieren. Die Praktikanten sollen theoretische und praktische Grundkenntnisse in einem Unternehmen der produzierenden Industrie erwerben. Kinder stehen unter der Obhut einer erwachsenen Person.

Auch auf Weisung Dritter dürfen Kinder weder schwere körperliche Arbeit oder gefährliche Arbeiten noch Nachtarbeit ausüben.

Haben wir den begründeten Verdacht, ein Lieferant setzt Kinder oder Jugendliche unter 15 Jahre für betriebliche Arbeiten ein, behalten wir es uns vor, im Rahmen eines unangekündigten Lieferantenaudits dem Verdacht nachzugehen. Stellen wir einen Verstoß gegen unsere Grundsätze fest, behalten wir es uns vor, die Lieferantenbeziehung ohne Schadensausgleich unverzüglich zu beenden. Der Lieferant findet erst wie der Berücksichtigung, wenn er uns glaubhaft nachweisen kann, dass er keine Kinder oder Jugendliche unter 15 Jahre für betriebliche Arbeiten einsetzt.

## **Achtung der Menschenrechte**

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- » Körperliche und sexuelle Gewalt
- » Schuldknechtschaft
- » Vorenthaltung von Löhnen, einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- » Einschränkung der Mobilität/Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- » Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- » Androhung von Denunziation bei den Behörden



Zu unserem Grundverständnis gehört:

- » Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis ohne Androhung einer Strafe
- » Überstunden sind freiwillig. Arbeitnehmer, die Überstunden verweigern, werden nicht bestraft. Unter bestimmten, durch die geltende Gesetzgebung genau definierten Umständen können Überstunden für einen kurzen Zeitraum obligatorisch sein.

## **Korruption, unzulässige Einflussnahme, Kartelle**

Wir sind bestrebt, mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zu entwickeln. Kein Mitarbeiter und Vertragspartner darf dazu Geschäftspartnern im öffentlichen oder im privaten Sektor unzulässige Vorteile anbieten oder gewähren oder anderweitig unzulässige Einflussnahme ausüben. Die Zahlung oder Annahme von Bestechungs- oder Schmiergeldern sind ausnahmslos verboten; kein Mitarbeiter der Zerhusen Kartonagen GmbH und kein Vertragspartner darf unzulässige Vorteile von Dritten annehmen. Nimmt ein Mitarbeiter der Zerhusen Kartonagen GmbH unzulässige Vorteile an, kann dieser Mitarbeiter ohne Schaden für die eigene Person der Personalabteilung mitgeteilt werden. Die Personalabteilung entscheidet über möglicherweise arbeitsrechtliche Konsequenzen für den ursächlichen Mitarbeiter.

Haben wir den begründeten Verdacht, ein Vertragspartner bietet unzulässige Vorteile an, behalten wir es uns vor, im Rahmen eines unangekündigten Lieferantenaudits dem Verdacht nachzugehen. Stellen wir einen Verstoß gegen unsere Grundsätze fest, behalten wir es uns vor, die Geschäftsbeziehung unverzüglich zu beenden. Der Vertragspartner findet erst wieder Berücksichtigung, wenn er uns glaubhaft nachweisen kann, Maßnahmen und Vorrichtungen implementiert zu haben, die jeglichen Versuch der Vorteilsnahme unterbinden.

Wir sprechen uns für einen fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt aus. Mitarbeiter der Zerhusen Kartonagen GmbH dürfen sich nicht auf wettbewerbswidrige Machenschaften einlassen, die den freien Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerrern.



## **Vertraulichkeit**

Geschäftsgeheimnisse – sowohl die eigenen als auch die von Kunden und Lieferanten – werden von uns vertrauensvoll behandelt. Wir verpflichten uns, sensible Daten nur an die Mitarbeiter zu leiten, die diese für die Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Haben Mitarbeiter Kenntnis von geschützten Informationen, sind sie nicht berechtigt, diese unbefugt an Dritte weiterzugeben, unabhängig davon, ob es sich dabei um betriebsinterne oder betriebsexterne Informationen handelt. Diese Verpflichtung gegenüber dem Unternehmen besteht über das Arbeitsverhältnis hinaus. Im Gegenzug erwarten wir von unserem Geschäftspartner ebenfalls einen vertrauensvollen Umgang mit unseren Daten.

Wir schützen und respektieren das geistige Eigentum Dritter.

## **Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch**

Diskriminierung ist ein Verhalten, das einen anderen Menschen aufgrund seines Alters, Geschlechts, seiner Abstammung, Hautfarbe, Religion, Nationalität, Behinderung, Sprache, sexuellen oder politischen Orientierung, die es zu schützen gilt, in seinem Lebensumfeld benachteiligt. Wir respektieren die Würde eines jeden Menschen und lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Wir legen in Auswahlverfahren, der Beschäftigung und in der Entlohnung bei allen Mitarbeitern die gleichen Maßstäbe zugrunde (Gleichheitsgebot).

Zu den Disziplinaßnahmen gehören nicht die Anwendung psychischer oder physischer Nötigung, einschließlich körperlicher Bestrafung, Geldstrafen und der Entzug vertraglicher Leistungen. Es steht den Arbeitnehmern frei, Hilfe zu suchen, und sie haben das Recht, gegen Disziplinentscheidungen Berufung einzulegen. Die Beschäftigten sind frei von Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung, sei es physisch oder psychisch. Die Arbeitnehmer können ihr Recht auf die Gründung von oder die Teilnahme an arbeitsbezogenen Organisationen frei ausüben.

## **Beschwerdemanagement**

Es gibt einen Beschwerdemechanismus, der den Arbeitnehmern bekannt ist und es ihnen ermöglicht, Beschwerden oder Bedenken ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen. Die Beschwerden werden aufgezeichnet und bearbeitet, und die Anonymität der Beschäftigten wird geschützt.



## Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz schützt Whistleblower und ermöglicht ihnen, Missstände aufzudecken und zu melden. Zu den Missständen gehören Korruption, Betrug und Diskriminierung. Hinweise können schriftlich an eine eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse gegeben werden. Über eine Telefonnummer mit Anrufbeantworter, können Hinweise auch telefonisch und anonym eingehen. Die Zerhusen Kartonagen GmbH setzt das Gesetz um zur Gewährleistung von Transparenz und Verantwortlichkeit. Der Bemühungsverpflichtung nach der Angemessenheit kann nachgekommen werden.

## Einhaltung von Umweltstandards

### Schonender Umgang mit Ressourcen

Die Zerhusen Kartonagen GmbH reduziert den Verbrauch von Rohstoffen bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum. Insbesondere achten wir auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen wird bevorzugt, falls dies möglich ist.

### Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Die Zerhusen Kartonagen GmbH reduziert jegliche Emissionen, gemäß Stand der Technik, auf ein Minimum. Wir kontrollieren belastende Emissionen und bereiten diese vor deren Freisetzung in die Umwelt auf. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden. Die eingesetzten Materialien sollten wiederverwertet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht.

### Vermeidung von gefährlichen Substanzen

Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, werden nach Möglichkeit vermieden. Wir werden ein Gefahrenstoffmanagement einführen, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwertung und Entsorgung sicherstellt.

### Umweltverträgliche Produkte

Die Zerhusen Kartonagen GmbH achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass sie sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich für eine Wiederverwertung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

  
\_\_\_\_\_  
**Roland Zerhusen**  
Geschäftsführer

Damme, den 01.01.2024



## Verpflichtungserklärung

Der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieser Erklärung, die Grundsätze und Anforderungen des Zerhusen Kartonagen GmbH Verhaltenskodex für Geschäftspartner einzuhalten und alle erforderlichen Vorkehrungen für deren Umsetzung zu treffen. Er verpflichtet sich ferner, den Inhalt dieses Verhaltenskodex in verständlicher Weise an seine Beschäftigten weiterzugeben und sich darum zu bemühen, seine Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der im Verhaltenskodex definierten Grundsätze und Anforderungen zu verpflichten.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird Bestandteil aller bestehenden und zukünftig zu schließenden Verträge zwischen dem Vertragspartner und den Gesellschaften der Zerhusen Kartonagen GmbH.

Die Einhaltung der Verpflichtung stellt eine Hauptpflicht im Sinne der jeweiligen Verträge dar und berechtigt daher die Zerhusen Kartonagen GmbH im Falle von Verstößen, die der Lieferant zu vertreten hat, zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des jeweiligen Vertrages.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
*Ort Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift/en in vertretungsberechtigter Zahl und Firmenstempel*

\_\_\_\_\_  
*Name/n des/der Unterzeichnenden in Druckschrift, Firma und Anschrift*

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf das Gendern. Es sind bei allen Personenbezeichnungen innerhalb des Berichtes ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

